

## Informationen für Fröhschwimmer

Ab 8. November 2021 gilt für die Rhein-Main-Therme (und auch das Vital Hotel) die 2G-Regel. Der Zutritt zur Rhein-Main-Therme ist nur noch mit Vorlage eines entsprechenden 2G-Nachweises (geimpft, oder genesen) möglich. (Die Vorlage eines Tests ist nicht mehr möglich). Abstandsregeln und Maskenpflicht entfallen ab dem 8. November 2021 im gesamten Haus.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen wahlweise das Testheft aus der Schule, oder einen zertifizierten Test (nicht älter als 24 Stunden).

Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen. Ebenso wie Kinder, die noch den Kindergarten besuchen (dann jedoch Nachweis erforderlich!)

- **Nutzungszeitraum:** 06:30 bis 09:00 Uhr  
(Das Drehkreuz an der Ausgangskasse muss bis spätestens 09:00 Uhr wieder passiert werden!)
- **Geöffnete Bereiche:** Sprungbecken + Sportbecken (Vereinshalle bis 08:00 Uhr)
- **Geschlossene Bereiche:** Erlebnisbecken (innen + außen), alle Whirlpools (innen + außen), Rutschenbecken, Lehrschwimmbecken (Vereinsbereich), Kinderbecken, sowie der gesamte Saunabereich.
- Das Mitbringen und der Verzehr von Getränken und Speisen jeglicher Art sind nicht gestattet.
- In den geöffneten Bereichen soll aktiv geschwommen werden! Mitten im Becken stehende „Gesprächsgruppen“ stören die aktiven Schwimmer.
- Den Anweisungen des Thermen-Personals ist stets Folge zu leisten